

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/026freigegeben am **05.02.2020****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.01.2020

Trinkwasserspender an Schulen - Antrag Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.11.2019 stellen die CDU und Bündnis 90 / Die Grünen als Gruppe im Gemeinderat nachfolgenden, als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Antrag:

„Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Die Rasteder Grund- und weiterführenden Schulen sind je nach Größe mit mindestens einem Trinkwasserspender auszustatten, der es ermöglicht, Leitungswasser (mit und ohne Kohlensäurezusatz) in wiederverwertbaren Flaschen abzufüllen. Fördermöglichkeiten durch regionale Unternehmen oder private Spender sind zu prüfen.“

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Rastede als Schulträger lediglich im Rahmen eines Ganztagschulangebotes für die Mittagsverpflegung zuständig ist. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Trinkwasserangebotes besteht nicht.

Alle Grundschulen, die Förderschule am Voßbarg sowie die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) am Standort Feldbreite verfügen über Trinkwasserbrunnen, die seinerzeit vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt worden sind. Lediglich am Schulstandort der KGS Wilhelmstraße gibt es kein entsprechendes Angebot.

An verschiedenen Stellen der KGS (Schüler, Eltern, AG „Es geht um Meer“) ist jedoch der Wunsch entstanden, einen Wasserspender aufzustellen. Der Förderverein der KGS sowie die LzO-Stiftung haben im Dezember 2019 signalisiert, die Kosten für einen Trinkwasserspender am Standort Wilhelmstraße übernehmen zu wollen.

Die Schulen mit Trinkwasserbrunnen berichten unterschiedlich über die Nutzung des Angebotes durch die Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich werden an allen Schulen die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten gebeten, Ihren Kindern ausschließlich Wasser in Mehrwegflaschen mitzugeben. An einigen Schulen wird das Angebot „Trinkwasserbrunnen“ kaum nachgefragt, andere Schulen bestätigen eine rege bis gute Inanspruchnahme, wenn es um das Nachfüllen der mitgebrachten Mehrwegflaschen geht.

Ein Mehrwert der beantragten Trinkwasserspender gegenüber den vorhandenen Trinkwasserbrunnen besteht vor allem in der Möglichkeit, das gezapfte Trinkwasser nicht nur als stilles Wasser, sondern auch als sprudelndes Wasser (medium oder classic) zapfen zu können. Zudem ist die Befüllung von Flaschen bei einem Trinkwasserspender etwas einfacher als bei einem Trinkwasserbrunnen. Bei Behältnissen mit einer größeren Einfüllöffnung gibt es hingegen keinen Unterschied bei der Befüllung.

Einem Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH kann entnommen werden (Anlage 2), dass für sieben Schulstandorte für den Kauf und die Wartung Kosten in Höhe von 24.481,87 Euro entstehen, sofern ein Wartungsvertrag über 60 Monate geschlossen werden würde. Diese Summe beinhaltet bereits einen Zuschuss des OOWV mit bis zu 1.000 Euro netto pro Gerät. Zu den vorgenannten Kosten kommen noch die Installationskosten für Wasser- und Abwasserleitungen. Pro Gerät liegen diese Kosten bei ca. 2.000 Euro (Erfahrungswert Rathaus), sofern die Anschlüsse in der Nähe liegen (bestehendes Rohrleitungssystem, Keller ja/nein etc.). Erst eine Vor-Ort-Prüfung kann Aufschluss über die konkreten Kosten geben.

Für alle neun Schulstandorte (sechs Grundschulen, KGS Wilhelmstraße, KGS Feldbreite, Schule Am Voßbarg) ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt ca. 49.500 Euro (31.476,69 Euro Kauf und Wartung, ca. 18.000 Euro Installation) für zunächst fünf Jahre.

Die Verwaltung hat das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland um Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Trinkwasserspendern gebeten. Die Stellungnahme ist der Anlage 3 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Zu bedenken ist, dass regelmäßig (täglich) Sichtprüfungen, Spülmaßnahmen und Desinfektionsmaßnahmen durch speziell ausgewiesene Personen erfolgen müssen, was zusätzliche Personalkosten verursacht.

Weiterhin ist dieser Vorlage eine Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH (Anlage 4) und eine allgemeine Kostenaufstellung beigelegt (Anlage 5).

Ein Trinkwasserspender kann lediglich als „Zusatzangebot“ verstanden werden. Bei kurzfristiger Verunreinigung oder Ausfall des Gerätes kann kein Ersatz an Getränken zur Verfügung gestellt werden.

Fraglich bleibt, warum es den Kindern nicht möglich sein soll, in der aus hygienischen Gründen ohnehin mitgebrachten Mehrwegflasche das sprudelnde Wasser zu transportieren, sofern das stille Wasser aus den – abgesehen von der KGS Gebäude Wilhelmstraße – vorhandenen Trinkwasserbrunnen nicht gewünscht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle neun Schulstandorte ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt wenigstens ca. 49.500 Euro sowie gegebenenfalls zusätzliche Personalkosten. Im Haushalt 2020 sind keine entsprechenden Mittel eingeplant.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen
2. Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH
3. Stellungnahme des Landkreises Ammerland, Gesundheitsamt
4. Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser
5. Kostenaufstellung für Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH